

Hans Herbert von Arnim
vonarnim@dhv-speyer.de

Statement bei Vorstellung des Buches „Volksparteien ohne Volk“ am 11. Mai 2009 in Berlin

In meinem Buch geht es nicht um irgendeine Form von Politiker-Bashing. Ich möchte vielmehr berechtigte Gründe für Politikerverdrossenheit und Wege zu einer verantwortlichen, bürgernahen Politik aufzeigen. Sechzig Jahre nach Gründung der Republik ist es an der Zeit, das Thema nachdrücklich zur Sprache zu bringen. Das Buch soll dazu beitragen, dass die Parteien und ihre Kandidaten damit im Vorfeld der Wahlen beharrlich konfrontiert werden.

In diesem Jahr finden bekanntlich auf sämtlichen Ebenen Wahlen statt. Mein Buch behandelt sie alle in jeweils eigenen Kapiteln:

- den Bund mit der Bundespräsidentenwahl am 23. Mai und der Bundestagswahl am 27. September,
- die Länder mit der Wahl in Hessen vom Januar, dann die drei Länder Sachsen, Thüringen und das Saarland, die derzeit von der CDU geführt werden und, um deren Chancen zu verbessern, am 30. August wählen, sowie Brandenburg, wo die Landtagswahl gleichzeitig mit der Bundestagswahl stattfindet,
- die Kommunen, die in sieben Ländern am 7. Juni und in Nordrhein-Westfalen auf Grund eines verfassungsgerichtlichen Urteils am 30. August wählen,
- und die Europäische Union, wo ebenfalls am 7. Juni gewählt wird.

Das Wahlrecht spielt eine Schlüsselrolle im demokratischen Staat. Und doch wird die elementare Bedeutung, die die angemessene Gestaltung der Regeln des Machterwerbs und Machterhalts für eine gedeihliche Entwicklung der Demokratie besitzt, immer noch weithin verkannt. Sich darauf wieder zu besinnen ist gerade in einem Superwahljahr besonders angezeigt. Dazu ein Zitat des spanischen Philosophen Ortega y Gasset:

„Das Heil der Demokratie ... hängt von einer geringfügigen technischen Einzelheit ab, vom Wahlrecht. Alles andere ist sekundär.“

Die Wahl hat zwei grundlegende Funktionen: Das Volk soll - erstens - seine Vertreter selbst auswählen und – zweitens – der Politik die große Richtung vorgeben. In Deutschland aber ist es um beides schlecht bestellt. Die politische

Klasse hat, wie die sechzigjährige Geschichte der Bundesrepublik belegt, unser Wahlsystem nach ihren Bedürfnissen zurechtgebogen. Statt des Volkes treffen Parteien die Schlüsselentscheidungen - vor und nach der Wahl - und bringen die Bürger so um ihr demokratisches Fundamentalrecht. Die vielen Wahlen im Jahre 2009 erwecken zwar den Eindruck, der Bürger habe unheimlich viel zu sagen. In Wahrheit aber ist er nur Zuschauer bei einer gewaltigen Inszenierung, die seine völlige Entmachtung verdecken soll. Zwischen Soll und Ist klafft eine riesige Lücke.

Am 23. Mai wird Bundespräsident Horst Köhler wiedergewählt. Pro forma ist da zwar ein überkompliziertes, in der Sache aber ganz inadäquates Wahlsystem vorgeschaltet. Das hat sich der Parlamentarische Rat vor sechzig Jahren allein zu dem Zweck ausgedacht, die für ein Staatsoberhaupt an sich nahe liegende Direktwahl zu vermeiden. Inzwischen sind die Gründe gegen eine Volkswahl entfallen. Freiwillig werden Parteiführungen aber kaum auf ihre Machtposition verzichten. Das Konstrukt dient heute denn auch nur noch als Tarnung dessen, was in kleiner Runde – in diesem Fall von Angela Merkel und Guido Westerwelle - längst ausgekungelt ist, wer nämlich weiterhin in Schloss Bellevue residiert. Der Vollzug durch die so genannte Bundesversammlung ist lediglich eine große Show, allerdings eine ziemlich aufwendige.

Die Europawahl ist erst recht eine Farce. Klassische Wahlgrundsätze, für deren Durchsetzung früher einmal viele Blutopfer erbracht wurden, werden mit Füßen getreten. Von *Gleichheit* der Wahl kann keine Rede sein. Die Stimme eines Luxemburgers zählt elfmal soviel wie die eines Deutschen. Die Fünfprozentklausel bewirkt, dass in Deutschland so viele Wählerstimmen einer Partei unter den Tisch fallen können wie in vier anderen Mitgliedstaaten *insgesamt* abgegeben werden. Sollte zum Beispiel die CSU rund 1,3 Millionen gültige Wählerstimmen erhalten, könnte die Sperrklausel grotesker Weise allen ihren Kandidaten der Weg ins europäische Parlament versperren. Dabei hängt die genaue Schwelle von der Wahlbeteiligung insgesamt ab. Mit denselben 1,3 Millionen Stimmen schickten dagegen bei der Wahl 2004 Estland, Malta, Slowenien und Zypern 24 Abgeordnete ins Europäische Parlament. Früher einmal hatte die CSU daran mitgewirkt, die Fünfprozentklausel, die damals noch auf jedes einzelne Bundesland bezogen war, aufs ganze Bundesgebiet zu erstrecken, um kleineren Konkurrenzparteien auf kaltem Wege den Garaus zu machen. Es wäre eine Ironie der Geschichte, wenn sich das jetzt rächen würde und die CSU sich damit selbst ihr europäisches Grab geschaufelt hätte. Auch von einer *freien* Wahl der Abgeordneten *unmittelbar* durch das Volk findet sich keine Spur. Der allergrößte Teil der künftigen deutschen Europaabgeordneten steht seit der Aufstellung der Wahllisten der Parteien, die die Bürger nicht verändern können, längst fest. Die Namen können auf den Seiten 318 bis 323 des Buches nachgelesen werden. Die Europawahl in Deutschland als „Direktwahl“ zu bezeichnen, grenzt an Volksverdummung.

Der Bundestag soll im September sogar ganz unverfroren auf verfassungswidriger Grundlage gewählt werden. Karlsruhe hat die Verfassungswidrigkeit des Bundeswahlgesetzes letztes Jahr ausdrücklich festgestellt – hinsichtlich des so genannten negativen Stimmgewichts. Darüber hinaus sind auch Überhangmandate und starre Wahllisten verfassungswidrig – und das nicht nur meiner Meinung nach. Die Politik konnte entsprechende Urteile bisher allerdings durch gezielte Besetzung des Gerichts mit Parteigängern verhindern. Bei den Überhangmandaten kam es 1997 zu einem 4:4-Patt im Gericht, weil die vier von der Union berufenen Richter die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Überhangmandate hintertrieben. Die Überhangmandate waren seinerzeit der CDU zugute gekommen und hatten die knappe Mehrheit der Kohl-Regierung stabilisiert. Und etwas gegen die starren Wahllisten zu unternehmen hat das Bundesverfassungsgericht schon in den fünfziger Jahren vermieden. Das geschah unter dem Eindruck einer aberwitzigen, den Parteien aber äußerst gefälligen Doktrin, die die Rechte des Volkes den Parteien sozusagen überschrieb und deren Protagonisten die Parteien immer wieder ins Gericht wählten. Inzwischen ist Karlsruhe aber selbst von dieser Parteienstaatsdoktrin abgerückt, so dass die Zeit für eine Revision seines früheren Urteils gekommen sein müsste.

Wenn nicht wenigstens die Überhangmandate und damit auch das negative Stimmgewicht doch noch beseitigt werden, kann es im Herbst zu massivem Stimmensplitting kommen, so dass die Überhangmandate explodieren und völlig irreguläre Ergebnisse produzieren. Davon kann sogar die Regierungsbildung abhängen. Seitdem die Auswüchse unseres Wahlsystems nach dem letztjährigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts und der folgenden öffentlichen Diskussion jetzt ins allgemeine Bewusstsein gedrungen sind, ist auch nicht mehr auszuschließen, dass bestimmte Parteien ganz gezielt solches Splitting propagieren, um die Chancen beabsichtigter Koalitionen zu erhöhen, und damit auch Erfolg haben.

Bei der Bundestagswahl kann der Wähler nicht nur den auf sicheren Listenplätzen Platzierten nichts mehr anhaben, auch in sicheren Wahlkreisen zwingt die jeweilige Hochburg-Partei den Bürgern ihren Kandidaten auf. Das wird an 100 Wahlkreisen aufgezeigt, in denen die Gewinner längst feststehen. Auf den Seiten 89 bis 97 werden ihren Namen exakt aufgelistet. Die Parteien demonstrieren auch ganz ungeniert, wer die Pfründe verteilt, indem sie sich von ihren Abgeordneten dafür regelrecht bezahlen lassen. Die auf diese Weise erhobenen „Parteisteuern“ machen über 50 Millionen Euro im Jahr aus.

Auch wer die Regierung bildet und die Richtung der Politik in den folgenden vier Jahren bestimmt, entscheiden Parteiführungen hinter dem Rücken der Wähler *nach* der Wahl im Wege von Koalitionsvereinbarungen. Dabei ist

keineswegs sicher, dass die Partei beteiligt ist, die die meisten Stimmen bekommen hat. Im heutigen Fünf-Parteien-System, kann der Bürger erst recht nicht mehr abschätzen, welchen Parteien und Politikern seine Stimme schließlich zur Regierung und damit zur Macht verhilft. Er kann somit gute Politik nicht mit dem Stimmzettel belohnen und schlechte bestrafen, worin ja eigentlich das Wesen der Demokratie besteht. Die politische Verantwortlichkeit löst sich auf.

Auch Ministerpräsidenten müssen nicht unbedingt eine Wahl gewonnen haben. Günther Beckstein und Horst Seehofer in Bayern, Stanislaw Tillich in Sachsen und Erwin Sellering in Mecklenburg-Vorpommern wurden in der laufenden Legislaturperiode von ihrer Partei als Ministerpräsidenten inthronisiert, ohne vorher den Wählern als Spitzenkandidaten präsentiert worden zu sein. Bei einer Direktwahl der Regierungschefs der Länder wäre das anders.

Kein Wunder, dass die Bürger frustriert sind. Nicht einmal der Rückgang der Wahlbeteiligung kann die politische Klasse zum Nachdenken über die Mängel der demokratischen Infrastruktur bewegen. Denn der tut den Parteien überhaupt nicht weh. Die Schatzmeister, die dem Gesetzgeber regelmäßig die Feder führen, haben die Parteienfinanzierung so konstruiert, dass das Staatsgeld selbst bei einem Absinken der Beteiligung an Bundestagswahlen auf sage und schreibe 30 Prozent keinen Deut schrumpfen würde, und auch die Zahl der Parlamentsmandate bliebe unverändert. Ein Aufruf zum Wahlboykott wäre also nicht zielführend. Er wäre unverantwortlich.

Kein Wunder auch, dass nicht nur die Wähler, sondern auch die Mitglieder den ehemals großen Volksparteien davonlaufen. Der legendäre SPD-Politiker Herbert Wehner hatte schon vor Jahrzehnten gewarnt, Staatsgeld würde die Parteien denaturieren und die Mitglieder demotivieren. Genauso ist es gekommen. Die deutschen Parteien sind von Mitglieder- zu Fraktions- und Kartellparteien geworden. Sie haben sich ihren Mitgliedern, die sie kaum noch benötigen, entfremdet. Da die politische Klasse mitten im Staat an den Hebeln der Gesetzgebung und Budgetierung sitzt, kann sie sich mit Geld, Posten und Mandaten versorgen - wohl abgeschirmt von den Wählern. Denn das undemokratische Wahlsystem macht es den Bürgern unmöglich, mit dem Stimmzettel eine wirksame Kontrolle auszuüben.

Die staatliche Parteienfinanzierung ist zunächst explosionsartig ausgeweitet worden, und als das Bundesverfassungsgericht schließlich Grenzen setzte, wurden die Geldströme kurzerhand umgelenkt. Nun überschüttete die politische Klasse ihre Parlamentsfraktionen und Parteistiftungen mit Staatsgeld, so dass sich deren Subventionen in den vergangenen 35 Jahren vervierzigfacht haben.

Bundestagsabgeordnete verdoppelten 1978 ihre Bezüge, was übrigens immer unterschlagen wird, wenn ihr angeblicher Einkommensrückstand zur Begründung von weiteren Erhöhungen ins Feld geführt wird – auch bei der versuchten Diätenerhöhung im Jahr 2008. Landtagsabgeordnete, die früher eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erhielten, haben sich eine volle Bezahlung plus Überversorgung bewilligt, obwohl ihre Aufgaben drastisch zurückgegangen sind. Hamburg zeigt mit der bescheidenen Bezahlung und Versorgung seiner Abgeordneten allerdings, dass es auch ganz anders geht.

Ganz schlimm steht es um die Politikfinanzierung im Europäischen Parlament. Die 2004 in Kraft getretene europäische Parteienverordnung schenkt europäischen Parteibünden zusätzliches Geld zu und missachtet dabei sämtliche Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht und der Europarat entwickelt haben, um die „Staatsknete“ für Parteien in Grenzen zu halten. 2008 hat eine weitere europäische Verordnung noch einen drauf gesetzt, Parteistiftungen nach dem unseligen deutschen Vorbild - auch in Europa eingeführt und den Verstoß gegen anerkannte Grundsätze noch verschärft. Für das Jahr 2009 sind um 75 Prozent höhere Zahlungen angesetzt als 2007.

Nach der Europawahl tritt das neue europäische Abgeordnetenstatut in Kraft. Es bringt fast allen Mitgliedern des Europäischen Parlaments eine durch nichts gerechtfertigte gewaltige Erhöhung ihrer Bezüge. So versiebenfachen z. B. Abgeordnete aus Bulgarien ihr Gehalt und erhalten dann dreißig mal soviel wie dortige Durchschnittsverdiener. In vielen Mitgliedstaaten bekommen sie dann mehr als Minister- und Staatspräsidenten. Ehemalige deutsche Landesminister wie Werner Langen und Jo Leinen können, falls sie das Statut nicht abwählen zusätzlich zu ihrer Entschädigung von rund 7500 Euro ihre volle Pension von über 6000 Euro monatlich erhalten, weil die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland es versäumt haben, die erforderlichen Anrechnungsvorschriften zu erlassen. Das wären in der kommenden Wahlperiode für jeden zusätzlich etwa 300.000 Euro. In einer Zeit, in der viele Europäer um Job und Einkommen bangen, wird das das Ansehen der Europäischen Union gewiss nicht fördern.

Allein auf kommunaler Ebene hat sich echte Demokratie erhalten und ausgeweitet. Die Direktwahl der Bürgermeister, der Land- und Stadträte ist inzwischen selbstverständlich, war gegen die politische Klasse aber nur durch Volksbegehren und Volksentscheid durchzusetzen. Die Kommunen werden von der politischen Klasse in Bund und Ländern allerdings systematisch ausgehungert. Ihre Bürgermeister, die im Gegensatz zu fast allen Abgeordneten im Bund, in den Ländern und in Europa wirklich von den Bürgern gewählt sind und volle politische Verantwortung für ihre Gemeinde tragen, sind unterbezahlt. Für gemeindliche Wahlkämpfe gibt es kein Staatsgeld, um die Kommunen in Abhängigkeit von den Bundes- und Landesparteien zu halten und kommunale Wählergemeinschaften auszuschließen.

Auf allen Ebenen sind Reformen unerlässlich, besonders dort, wo der Wähler weder die Regierung bestimmen noch seine Abgeordneten auswählen kann. Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten und Abgeordnete sollten den Bürgern nicht vorgesetzt, sondern nach dem Vorbild von Bürgermeistern und Ratsmitgliedern unmittelbar vom Volk gewählt werden. Zugleich sollte direkte Demokratie, die in den Ländern und Kommunen bereits möglich ist, auf Bundesebene eingeführt werden. Sie bietet auch die realistische Chance, das Wahlsystem von Grund auf zu erneuern. Und wenn die Freien Wähler bei der Europawahl reüssieren sollten oder gar die CSU scheitert, könnte dies dem Nachdenken über einen Umbau unserer demokratischen Infrastruktur einen erhebliche Schub versetzen.

Hans Herbert von Arnim, Volksparteien ohne Volk. Das Versagen der Politik, C. Bertelsmann, München, Mai 2009, 400 Seiten, 19,95 Euro

